

„Symbole, Sachbeschädigung, Sprachmacht -
Überdenke deine Botschaft“



ein
Präventionskonzept
für das Handlungsfeld Graffiti



Impressum:

Stand: 21. August 2023

Herausgeber:
Kommunaler Präventionsrat
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KPR)
Neuer Markt 1 (Rathausanbau)
18055 Rostock

Tel. 0381 - 381 5450
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

Redaktion:
Marlen Schmidt - Koordinatorin des Kommunalen Präventionsrates
Clara Sablotny – Prävention, Polizeipräsidium Rostock
Dorina Arndt – Prävention, Polizeiinspektion Rostock
Holger Barthel – Prävention, Bundespolizeiinspektion Rostock

Bildquelle Deckblatt:
ProPK

Inhalt

		Seite
1	Der Präventionsrat	4
2	Auftrag	5
3	Problembeschreibung	5
4	Analyse der Entstehungsbedingungen	6
5	Ziele und Zielgruppen	8
5.1	Präventionsziele und Projektziele als Teil eines Projektstrukturplans	9
5.2	Zielgruppen	10
6	Bestehende Präventionsmaßnahmen in Rostock	10
6.1	Busschule	10
6.2	Anti-Vandalismus-Projekt	10
6.3	Anti-Graffiti-Projekt	11
6.4	Beratungsstellen für Geschädigte	11
7	Projektkonzeption und Umsetzung	11
7.1	Entwicklung einer Maßnahme für weiterführende Schulen	11
7.2	Ressourcenplan	12
7.3	Projektablaufplan	12
7.4	Wirkungstreppe für die Maßnahme in 7 Stufen	13
7.5	Zeitlicher Ablauf des Projekttag	13
7.6	Stationen	14
8	Evaluation der Umsetzung und Zielerreichung	15
9	Literaturverzeichnis	16

1. Der Präventionsrat

Der Kommunale Präventionsrat (KPR) besteht seit 1994 und ist ein Netzwerk all jener staatlicher und nichtstaatlicher Behörden, Einrichtungen und Organisationen, die sich aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit bzw. ihrer gesellschaftlichen oder privaten Initiative auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren.

Gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung ist langfristig sehr viel kostengünstiger als staatliche Kriminalitätsnachsorge (u.a. Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe).

Als übergeordnetes Gremium ist die Geschäftsstelle des Präventionsrates, seit Mai 2021, im Senatsbereich der Oberbürgermeisterin angesiedelt.

Gesetzliche Grundlagen für die kriminalpräventive Arbeit sind der § 1 Abs. 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V sowie die in Behörden, Institutionen und Fachämtern angewandten Gesetze und Richtlinien.

Der KPR hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kriminalprävention in allen Aspekten und die Präventionsmöglichkeiten in größtmöglichem Umfang und unter Einbindung gesellschaftlicher Kräfte zu fördern. Dies erfolgt mit Hilfe von:

- Vernetzung und Kooperation
- Verknüpfung staatlicher wie nichtstaatlicher Instanzen und Verantwortungsträger*innen mit Kompetenzorientierung
- Bündelung: Förderung von Synergien und professionenübergreifenden Ansätzen
- Wissenstransfer: Erhebung und Verbreitung von wissenschaftlichen und Best-Practice Erkenntnissen (Vorstellung und Einbindung von Studien und Projektpartner*innen)
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit und Förderung der Mitwirkungsbereitschaft gesellschaftlicher Kräfte (Homepage, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Städtischen Anzeiger, Kontaktaufnahme zu Seniorengruppen bzw. Plakataktion auf den städtischen City-Light-Flächen)
- finanzieller und ideeller Projektförderung

Seit Dezember 2013 setzt sich eine Arbeitsgruppe des Gremiums für die Durchführung von Anti-Graffiti-Aktionstagen ein. Bisher haben mehr als 25 Aktionstage stattfinden können.

Für die Erstellung des vorliegenden Konzeptes zur Graffitiprävention bildete sich eine weitere Arbeitsgruppe innerhalb des KPRs (siehe Impressum) mit dem Fokus auf die Sekundärprävention im Handlungsfeld Graffiti.

2. Auftrag

Auf Initiative des Polizeipräsidioms Rostock erging im Jahr 2021 an den Sachbereich Prävention der Auftrag die präventive Bekämpfung von Sachbeschädigungen durch Graffiti in Verbindung mit extremistischen Inhalten zu intensivieren. Für die Planung, Durchführung und Umsetzung der präventiven Maßnahmen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Bundespolizeiinspektion Rostock, der Kommunalen Präventionsrat Rostock und der Polizeiinspektion Rostock gebildet.

Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit, u. a. mit dem Projekt: „Helden statt Trolle“ der Landeskriminalpolizei Mecklenburg- Vorpommern.

3. Problembeschreibung

Beschädigte Haltestellen und Fahrkartenautomaten, beschmierte und zerstörte Sitze in öffentlichen Verkehrsmitteln, zerkratzte Scheiben (Scratching) und Farbschmierereien (Graffiti) an Hauswänden, öffentlichen Gebäuden und anderen Objekten sind nur ein Teil der Sachbeschädigungen, die im Stadtbild der Hanse- und Universitätsstadt Rostock regelmäßig festgestellt werden. Hervorzuheben sind hier Verunreinigungen und Graffiti, die in Einzelfällen extremistische Inhalte postulieren.

Insbesondere Abbildung 1 macht noch einmal deutlich, dass es in den letzten Jahren nur einen moderaten Rückgang bei der Erfassung von Sachbeschädigungsdelikten- speziell Graffiti- im Rostocker Stadtgebiet zu verzeichnen gab.

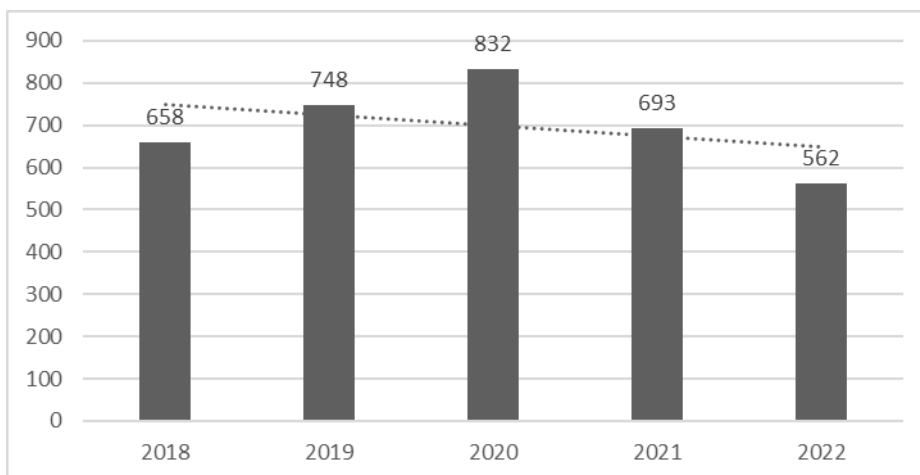


Abbildung 1 Anzahl der erfassten Vorgänge Graffiti in der Hansestadt Rostock (kreisfrei); Eingangsstatistik der Landespolizei MV

In der Stadt Rostock verursachen Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti jährlich Schadenssummen von etwa 300.000€. Beschädigt werden dabei öffentliches und privates Eigentum. Graffiti richten nicht nur materielle Schäden an, sondern beeinträchtigen auch die Lebensqualität und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und

Bewohner. Eine Folge der Vandalismusschäden können so eine stetig zunehmende Verwahrlosung und eine Herabsetzung der Attraktivität einzelner Stadtteile sein.

Auch an Zügen, Bahnhöfen und Haltepunkten Rostocks entstehen jedes Jahr hohe Schadenssummen durch Vandalismus, wie Graffiti oder zerstörte Fahrplanvitri- nen und Wetterschutzhäuser. Im Jahr 2021 werden die Schäden der Deutsche Bahn AG auf ca. 88.000 Euro beziffert. Durch die Bundespolizeiinspektion Rostock wurden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils über 80 dieser Straftaten auf den Anlagen der Deutschen Bahn AG festgestellt. Im Zeitraum von 2018 bis 2022 haben sich die Zahlen verdoppelt (Siehe Abbildung 2).

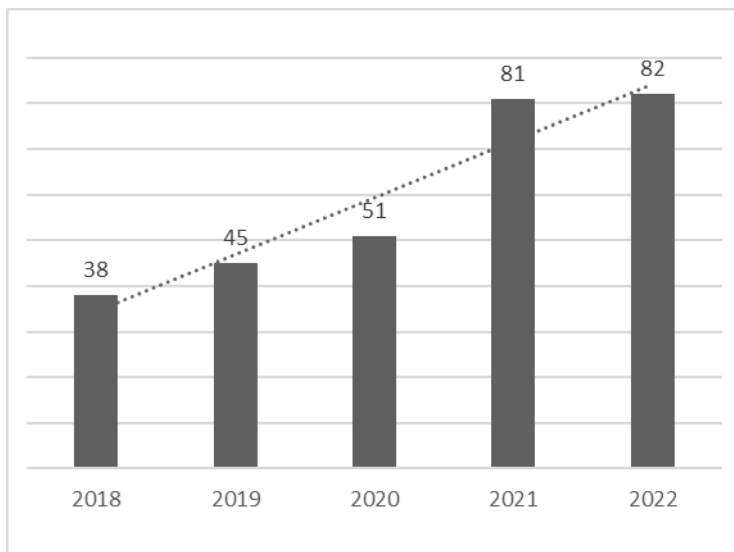


Abbildung 2 Anzahl der in Rostock registrierten Sachbeschädigungen durch Graffiti (Straftaten) im Aufgabenbereich der Bundespolizeiinspektion Rostock

Darüber hinaus bergen Gleis- und Abstellanlagen unterschätzte Gefahren für Leib und Leben. „Graffiti ist nicht der Weg zum Ruhm, sondern kann tödlich enden. Denn wer Bahnanlagen betritt, bringt sich in Lebensgefahr.“ (Siehe DB 27.06.2022¹)

4. Analyse der Entstehungsbedingungen

Die Ursachen von Sachbeschädigungen durch Graffiti sind vielfältig. Innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion über die möglichen Entstehungsbedingungen und Einflussfaktoren des Phänomens haben sich multiple Erklärungsansätze etabliert. Das Phänomen der Sachbeschädigung durch gewaltbereite Fanszenen mittels Graffiti wird für die folgende Analyse nicht näher analysiert und bedarf einer gesonderten Betrachtung. Allgemein wird Graffiti als eine niedrigschwellige Form der Delinquenz² kategorisiert. Unterschiede in der Delinquenzbereitschaft einzelner Akteure ergeben sich laut

¹ DB-Artikel unter dem folgenden Link aufrufbar: <https://www.deutschebahn.com/pr-duesseldorf-de/aktuell/regionale-presseinformationen/Graffiti-Deutsche-Bahn-und-Bundepolizei-warnen-mit-neuem-Video-vor-Lebensgefahr--7833612> [Zugriff am: 10.01.2023 um 12.00 Uhr]

² Definition Delinquentes Verhalten: Normenabweichungen bzw. Normenverstöße, die strafrechtlich sanktioniert werden können. (Vgl. Wittenberg 2016: 27)

Gottfredson und Hirschi (1990) durch eine geringere Ausprägung der Affektkontrolle, welche oftmals durch defizitäre Erziehungspraktiken ausgelöst wird. (Vgl. Windzio 2010: 71) Eine weitere Ursache für delinquentes Verhalten kann hierbei auch die soziale Einbettung der Täter sein. So wird innerhalb ihrer Peergroup normabweichendes Verhalten durch sekundäre Sozialisation weitergegeben.

Die Tätergruppe wird innerhalb der wissenschaftlichen Diskurse in einem Alter von 12 bis 21 Jahren und überwiegend männlich eingestuft. (Vgl. ebd. 2010: 69 und Rheinberg und Manig 2003) Ein wichtiger Faktor spielt hierbei auch die individuelle Motivation des Täters. Rheinberg und Manig (2003) führten so eine Analyse von Tätigkeitsanreizen bei legalen und illegalen Graffiti-Sprayern durch. Ihre Ergebnisse zeigen, dass die Motivationslage bei illegalen Sprayern den Anreizen des Risikosports ähneln. Vor allem die Anreizdimensionen: Leistung, Flow und Sensation Seeking³ in Verbindung mit dem Wunsch nach kreativen Ausdrucksmöglichkeiten sowie die Einbindung innerhalb eines ideologisch-homogenen Gruppengefüges (Peergroup) sind Bestandteile der individuellen Motivation des Täters.

Insgesamt nimmt aber allgemein die Bereitschaft zum illegalen Sprayen mit fortlaufendem Alter ab. Vor allem in den Anreizdimensionen des Sensation Seekings (Grenzerfahrung), der Ruhm (Performanceorientierung), der Expertise (Kompetenzorientierung) sowie der Dimension Gruppengefühl ist dies zu beobachten. (Rheinberg und Manig 2003: 18-19)

Neben individuellen spielen auch sozialräumliche Faktoren für die Entstehung von Graffiti im städtischen Raum eine Rolle. So stellt eine öffentlich wahrnehmbare Schwächung der informellen sozialen Kontrolle, durch beispielsweise Unordnung und Verfallserscheinung eines sozialen Raumes, einen Risikofaktor dar. So zieht sich das Verantwortungsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner auf ihr engstes Wohnumfeld zurück. Gekoppelt mit der Abwesenheit schutzbereiter Dritter haben die potenziellen Täter ein geeignetes und erreichbares Tatziel, um ihre Graffiti anzubringen.

In der folgenden Tabelle werden noch einmal mögliche Einflussfaktoren sowie die im wissenschaftlichen Diskurs dominierenden Theorien kurz aufgeschlüsselt:

Einflussfaktoren	<p><u>Risikofaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - delinquente Freunde - geringe Affektkontrolle (Suche nach Risiko) - Umwelten mit defizitärer informeller sozialer Kontrolle - geringes Unrechtsbewusstsein <p><u>Hemmfaktoren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring durch die Erziehungsberechtigten - Schutzbereite Dritte - aufmerksame Nachbarschaft - Soziale Kompetenzen (Resilienz)
-------------------------	---

³ Begriffsdefinition: beschreibt das Verlangen nach starken und ungewöhnlichen Erlebnissen. Es kann auch als Erlebnisorientierung bezeichnet werden.

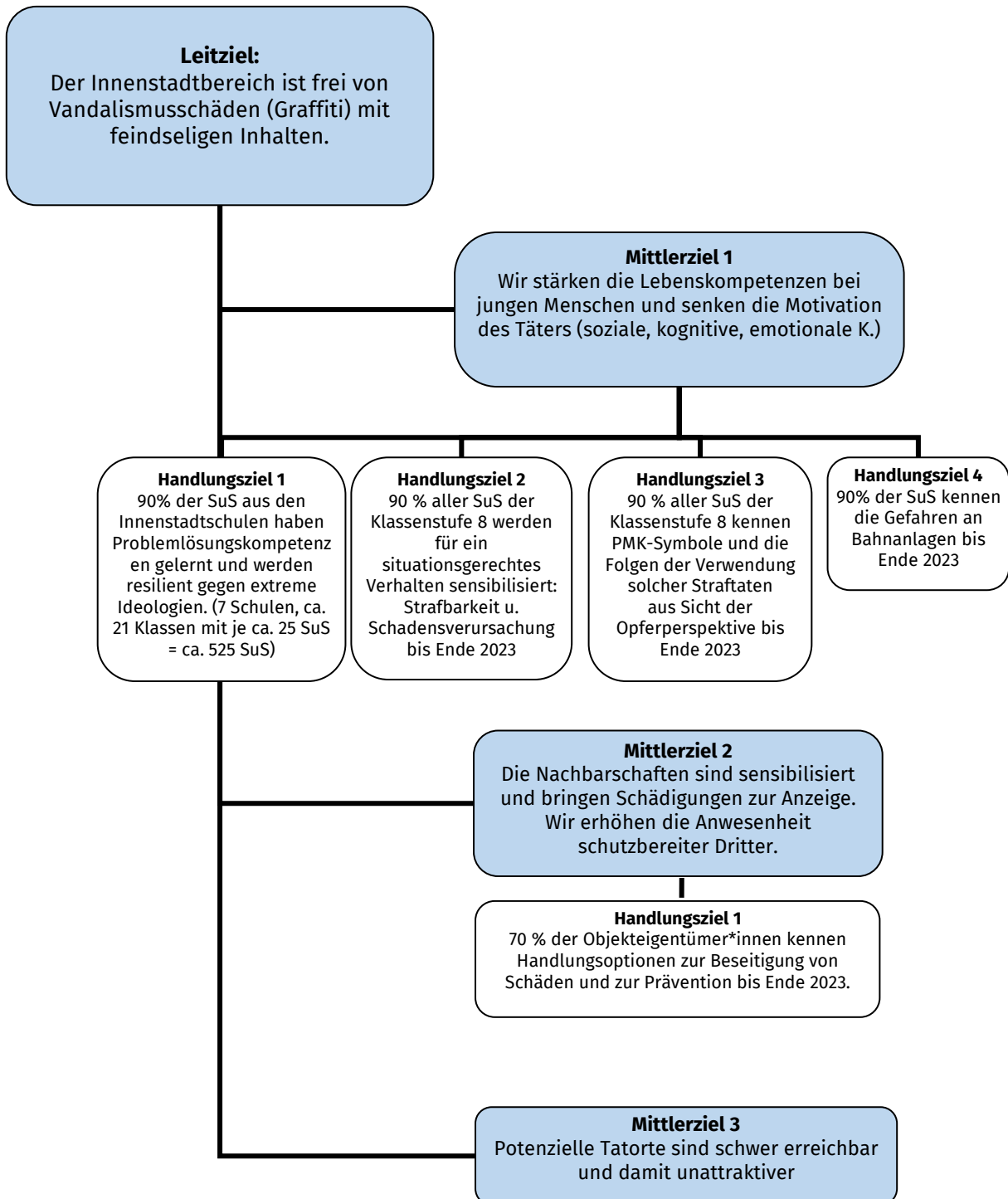
<p>Wissenschaftliche Theorien</p>	<p><u>Induktive Anreizanalyse</u> Rheinberg, Falko; Manig, Yvette, Y. (2003): Was macht Spaß am Graffiti-Sprayen? Eine induktive Anreizanalyse. In: Report Psychologie 4, S. 222–234.</p> <p><u>Selbstkontrolltheorie</u> Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): A general theory of crime. Stanford: University Press.</p> <p><u>„Broken- Windows“- Theorie</u> Wilson, J.Q. und Kelling, G.: Broken Windows (1997). The police and neighborhood safety. The Atlantic Monthly 03. Internet: http://www.theatlantic.com/doc/198203/broken-windows [Stand: 04.06.08].</p> <p><u>Routine-Aktivitäts-Theorie</u> Lawrence E. Cohen, Marcus Felson (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: American Sociological Review. Nr. 44, S. 588–608.</p> <p><u>Konzept der kollektiven Wirksamkeit</u> Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen; Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: Science 277, S. 918–924.</p> <p><u>Theorien des differenziellen Lernens</u> Dollinger, Bernd; Raithel, Jürgen (2006): Theorien abweichenden Verhaltens. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.</p>
--	---

5. Ziele und Zielgruppen

Das hier beschriebene Gesamtkonzept soll differenzierte Lösungsansätze darstellen und die Komplexität aufzeigen, die eine Bearbeitung des Themenfeldes erfordert. Die Verantwortlichkeit liegt gesamtgesellschaftlich bei einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren: privaten wie kommunalen Objekt-Eigentümerinnen und -Eigentümern, Sicherheitskräften und der Zivilgesellschaft.

Aus den dargestellten Zielen werden im weiteren Verlauf entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die aufgeführten Ziele stellen eine Selbstverpflichtung dar, fördern das systematische Arbeiten und ermöglichen eine Erfolgskontrolle.

5.1 Präventions- und Projektziele als Teil eines Projektstrukturplans



5.2 Zielgruppen

Das geplante Projekt mit der Ausrichtung auf das Mittlerziel 1 und die Handlungsziele 1 bis 4 richtet sich an Schülerinnen und Schüler (SuS) der 8. Klassen (13- bis 14-Jährige), die in Schulen unterrichtet werden, welche in der Rostocker Innenstadt oder im unmittelbaren Umkreis von Bahnanlagen liegen. Der Schwerpunkt eines Projektes liegt auf diesen zentralen Stadtteilen, da diese besonders von Sachbeschädigungen durch Graffiti betroffen sind. Die Auswahl der Zielgruppe erfolgte auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nach Rheinberg und Manig (2003).

In Rostock wären dies derzeit folgende Schulen mit nahegelegenen Bahnanlagen:

- 1) KTV (Borwinschule, ISG, Jenaplanschule) / Hbf
- 2) Reutershagen (Gymnasium, Heinrich-Schütz-Schule, CJD) / Abstellanlage Bramow
- 3) Dierkow/Toitenwinkel (Baltischschule) / Abstellanlage Überseehafen

6. Bestehende Präventionsmaßnahmen in Rostock

Während der Bedarfsermittlung wurden bestehende Präventionsmaßnahmen im Stadtgebiet erfasst.

6.1 Busschule

Die Busschule ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Rostocker Straßenbahn AG und der Polizeiinspektion Rostock und ist seit 20 Jahren in der Ausbildung aller ersten Klassen der Hansestadt etabliert.

Die Teilnehmenden lernen das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Im Mittelpunkt steht sicherheitsbewusstes und verkehrsgerechtes Verhalten im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in Theorie und Praxis. Dazu gehören das sichere Ein- und Aussteigen, das richtige Verhalten an Haltestellen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Verdeutlicht wird ebenfalls der Respekt vor dem allgemeinen Eigentum.

6.2 Anti-Vandalismus-Projekt

Aufbauend auf der Busschule wird die Gewalt- und Vandalismus-Prävention an weiterführenden Schulen in Rostock fortgeführt.

Der verhaltenspräventive Ansatz sieht die Sensibilisierung der Zielgruppe, die strafrechtliche Einordnung, die zivilrechtliche Schadensregulierung sowie die moralische Verwerflichkeit von Handlungen in Bezug auf Sachbeschädigungen vor. Die Schüler sollen Verantwortung als Unbeteiligte übernehmen können. Dabei wird ihnen vermittelt, wie man mit einfachen Mitteln und Bemühungen Zivilcourage zeigen kann.

Derzeit wird das Projekt durch die Deutschen Bahn AG, Polizeiinspektion Rostock und der Bundespolizeiinspektion Rostock organisiert und durchgeführt.

6.3 Anti- Graffiti-Projekt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Das seit 2014 durchgeführte Projekt des Kommunalen Präventionsrates wurde nach einem Modell aus der Stadt Pforzheim auf die Hansestadt übertragen und wird seitdem von den Beteiligten als Maßnahme im Umgang mit jungen Ersttäterinnen und -täter eingesetzt.

Mit dem Anti-Graffiti-Projekt möchte der Kommunale Präventionsrat das Stadtbild verbessern, das Sicherheitsgefühl der Rostockerinnen und Rostocker bestärken und straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Chance auf Wiedergutmachung ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt an etwa vier „Aktionstagen“ pro Jahr, an denen die Jugendlichen und Heranwachsenden ihre auferlegten Sozialstunden fachlich angeleitet und weiteren begleitenden Personen ableisten. Dabei wird eine beschädigte Fläche für den Eigentümer kostenfrei wiederherstellen.

Die Partner des Anti-Graffiti-Projektes sind der Verschönerungs-Verein zu Rostock e.V., der Hausmeisterservice Mario Stoll, die Bundespolizeiinspektion Rostock, die Polizeiinspektion Rostock, die Staatsanwaltschaft Rostock, das Amtsgericht Rostock sowie die Jugendgerichtshilfe der Hansestadt Rostock.

6.4 Beratungsstellen für Geschädigte

Professionelle Beratung und Handlungsempfehlungen erhalten Geschädigte bei den Kooperationspartnern der vorliegenden Konzeption und im Internet unter: www.polizei-beratung.de.

7. Projektkonzeption und Umsetzung

Bei der Auseinandersetzung mit den bestehenden Präventionsmaßnahmen wurde deutlich, dass die Präventionsarbeit an Rostocker Schulen nur bis Klassenstufe 7 konzipiert ist. Gemäß wissenschaftlichen Erkenntnissen von Rheinberg und Manig (2003) ist jedoch ein Präventionserfolg für die Zielgruppe bis zum 21. Lebensjahr gegeben. Aus diesem Grund wird die Einführung der folgenden Maßnahmen empfohlen.

7.1 Entwicklung einer Maßnahme für weiterführende Schulen

Das neu entwickelte Projekt soll an weiterführenden Schulen der Klassenstufe 8 als Projekttag angeboten werden. Es sollen durch Fachreferenten der Kooperationspartner des Projekts Kompetenzen und Wissensinhalte vermittelt werden, welche die Resilienz gegen extremistische Ideologien und Affektkontrolle der Kinder stärkt, Gefahren des Graffiti-Sprayens auf Bahnanlage aufzeigt sowie für ein situationsgerechtes Verhalten sensibilisiert. Das Ziel ist es, u. a. die Toleranz und Motivation für das Sprayen von Graffiti zu senken: „Symbole, Sachbeschädigung, Sprachmacht - Überdenke deine Botschaft“

Damit fügt sich das Projekt gut in bestehende Präventionsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebietes Rostock ein. Durch eine nachhaltige Auseinandersetzung mit

Sachbeschädigungen an weiterführenden Schulen werden Synergieeffekte geschaffen.

7.2 Ressourcenplan

Auf Basis des nachstehenden Ressourcenplans werden Maßnahmenmöglichkeiten erarbeitet

Art	Ressourcen
Zeitliche Ressourcen	7 Schulen, 4 Klassen pro Schule, 2 Tage pro Schule 14 Tage, 8 Stunden Zeit pro Aktionstag
Personalressourcen	6 Personen (ca. 2 Personen je Station)
Finanzressourcen	Mittel der Kooperationspartner
Fachliche Ressourcen	Fachliches Wissen der Referentinnen und Referenten
Materielle Ressourcen	Mittel der Kooperationspartnerinnen und -partner Räume durch die Schule

7.3 Projektablaufplan



7.4 Wirkungstreppe für die Maßnahme in 7 Stufen

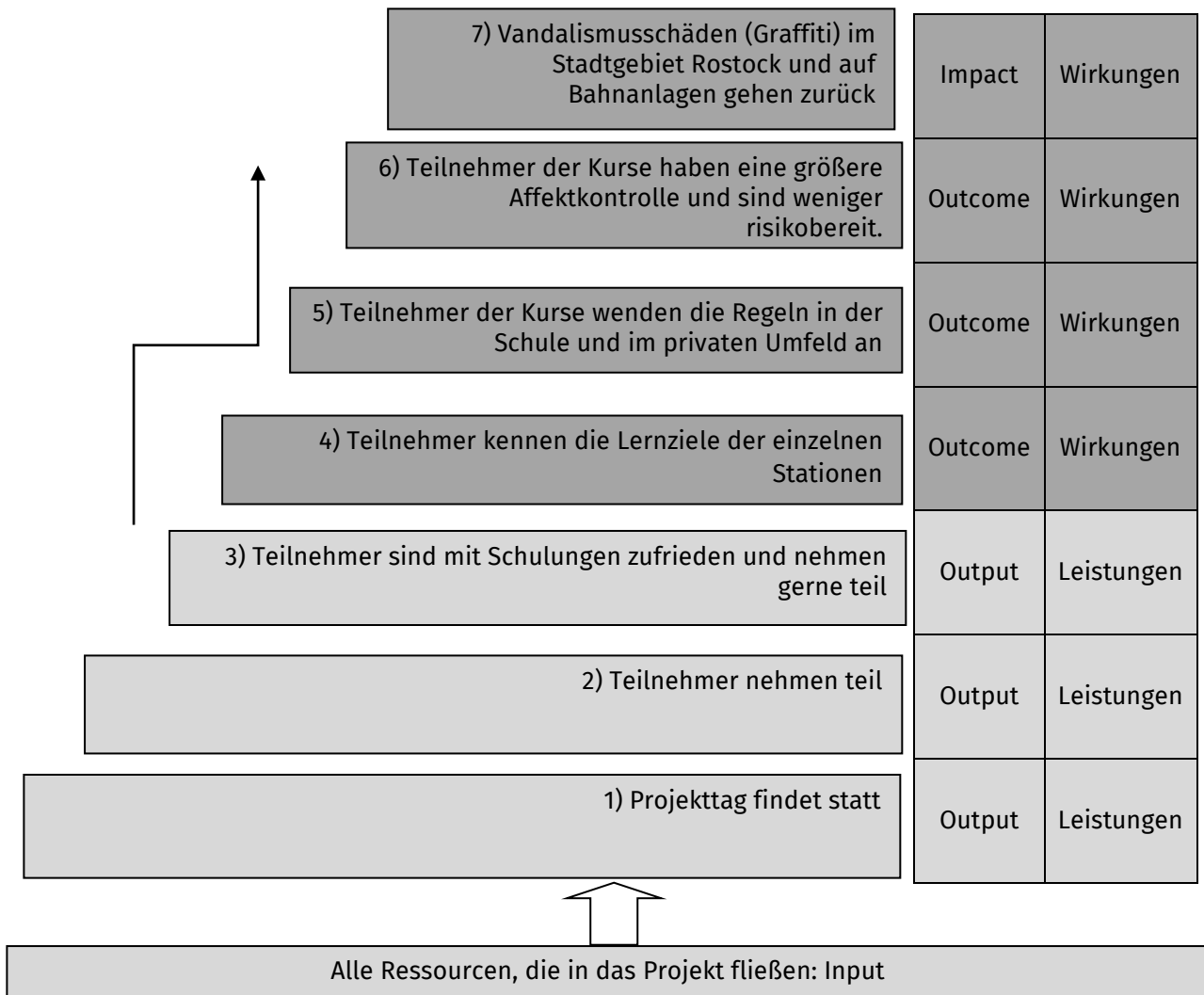


Abbildung 3 Definition der Wirkungsziele nach Modell nach Beywl, Schepp-Winter: Zielfindung und Zielerklärung (1999)

7.5 Zeitlicher Ablauf des Projekttag

- 1) Info-Gespräch mit Schulleitung zum Vorhaben
- 2) Elternbrief mit Handlungsempfehlungen, wenn Kinder sprayen + Belehrung
- 3) Projekttag in der Schule (Dauer ca. 5 Stunden; 5 Station à 40 Minuten) - Jeder Schüler besucht jede Station

7.6 Stationen

Nr.	Name und Inhalt (Beispiele)	Wer? (Beispiele)
1	<p>Graffiti an deinem Zuhause?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wo nehmt ihr Graffiti in eurem Umfeld war? 2. Wo mögt ihr Graffiti und wo nicht (Liste wird vorgegeben + markieren lassen)? 3. Fotos von beschädigten Flächen aus Anti-Graffiti-Projekt zeigen und bepreisen bzw. Schäden an der Schule aufsuchen und bepreisen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Welche Wirkung hat der Schaden auf das Wohn- und Lernumfeld bzw. den Stadtteil? (Broken-Windows-Theorie) ➔ Folgen von Zerstörung für die Nutzerinnen an Sportanlagen, Spielplätze, Papierkörben? 4. Erfahrungen von Geschädigten in Zitaten formulieren <ul style="list-style-type: none"> ➔ Welche Auswirkung hat der Schaden auf das Sicherheitsgefühl für Geschädigte bzw. Anwohnerinnen und Anwohner? ➔ Perspektive: Wie würdet ihr euch als Geschädigte fühlen? 	<p>Anti-Graffiti-Projekt</p> <p><u>Material:</u> Fotos von Objekten, Zitate, Preisschilder, Meinungsabfrage</p> <p>Zeit: 40 Minuten</p>
2	<p>Graffiti in Bahnanlagen – cool oder gefährlich?</p> <p><u>Straftaten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbeispiel (Graffiti Bahn) aktueller / fiktiver Fall (Verteilung Handzettel) - gemeinsames Herausarbeiten der möglichen Straftaten zum Bsp.: §§ 303/304, 315, 316b, 223, 113, 123, 86a, 130, 185, 240 StGB - aktuelle Urteile gegen jugendliche Sprayer <p><u>Schäden</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entstandene Schäden durch Reinigung oder auch Störungen im Betriebsablauf (Bsp. Streckensperrung) - Zivilrechtliche Ansprüche - Polizeikosten <p><u>Gefahren in den Gleisanlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bsp.: Schnellzüge, Rangierverkehr, Bahnstrom (15.000 Volt) - Unfälle 	<p>Bundespolizei</p> <p><u>Material:</u> Urteile, Beispiele Handzettel</p> <p>Zeit: 40 Minuten</p>
3	<p>Symbole politisch-motivierte Kriminalität - Alles nur bunte Buchstaben?</p> <p>Ausstellung von szenetypischen Symbolen mit dem Bezug zu politisch motivierten Kriminalitätsphänomenen, deren Rechtsfolgen und gesellschaftlichen Auswirkungen in Kontrast zu künstlerischen Ausdrucksformen mit Demokratiebezug.</p> <p>Auf der Grundlage von polizeilichen Sachverhalten werden Bildaufnahmen auf Poster gedruckt. Die Poster werden in einem Klassenraum ausgestellt.</p>	<p>Polizeipräsidium/ Staatschutz/ PI Rostock/</p> <p><u>Material:</u> Flipchart Ständer + Papier, Wandtafeln zum Anbringen der Poster in A2 Format</p>

	<p>Die SchülerInnen werden mit folgenden Fragestellungen in Gruppen aufgeteilt, mit dem Ziel der Präsentation der Arbeitsergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welches Symbol erkennt ihr? - Welche Symbolkraft entfaltet das dargestellte Graffiti? - Welche Wirkung hat das Symbol? - Welche politische Meinungsbildung steckt hinter dem Symbol? - Besteht eine strafrechtliche Relevanz? - Welche zivilrechtlichen Konsequenzen sind zu erwarten? <p>Vorstellung der Arbeitsergebnisse + Diskussion</p>	<p>Zeit: 40 Minuten</p>
4	<p>„Sport is your gang“ (Affektkontrolle)</p>	<p>PSV Rostock (Thaiboxen)</p> <p>Zeit: 40 Minuten</p>
5	<p>Helden statt Trolle</p>	<p>LKA</p> <p>Zeit: 40 Minuten</p>

8. Evaluation der Umsetzung und Zielerreichung

Für die allgemeine Entwicklung und Planung des vorliegenden Projekts wurde sich vornehmlich an den Maßgaben und Anforderungen der Beccaria-Standards⁴ orientiert.

Die Evaluation soll während des ersten Durchlauf des Projekts im Schuljahr 2023/2024 als Begleitstudie in Form einer Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfolgen. Ziel ist es, zu ermitteln, welche Veränderungen sich in ihren Einstellungen zu Graffiti und ihrem Verhalten (bspw. Risikobereitschaft) feststellen lassen. Die Befragung sollte zu drei Zeitpunkten durchgeführt werden: vor und nach dem Projektdurchlauf sowie ein halbes Jahr danach. So kann sichergestellt werden, dass zum einen die Ergebnisse möglichst genau und aussagekräftig sind, zum anderen einen Eindruck über die Nachhaltigkeit der Projektwirkung⁵ gewonnen werden kann.

Indikatoren zur Zielüberprüfung können folgende sein:

- Wissenstand vorher/nachher
- Vergleichsgruppe
- Anzahl der Vorfälle reduziert
- Befragung zur Einstellungsänderung bei SuS
- PKS im Stadtteil vorher/nachher
- Befragung zur Jugendkriminalität

Ergänzend zu den Schülerbefragungen sollte überlegt werden inwieweit eine Befragung unter den teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen, um eine Einschätzung

⁴ Siehe https://www.beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/beccaria_standards_web.pdf

⁵ Siehe Wirkungstreppe

über den Nutzen und den Inhalt des Projekts durch pädagogisches Fachpersonal zu erhalten.

Um die Inhalte des Fragebogens zu entwerfen und die Wirkungsevaluation durchzuführen wird eine Kooperation mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes M-V in Güstrow angestrebt.

9. Literaturverzeichnis

Beywl, Schepp-Winter: Zielfindung und Zielerklärung (1999)

Lawrence E. Cohen, Marcus Felson (1979): Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. In: American Sociological Review. Nr. 44, S. 588–608.

Dollinger, Bernd; Raitchel, Jürgen (2006): Theorien abweichenden Verhaltens. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): A general theory of crime. Stanford: University Press.

Rheinberg, Falko; Manig, Yvette, Y. (2003): Was macht Spaß am Graffiti-Sprayen? Eine induktive Anreizanalyse. In: Report Psychologie 4, S. 222–234.

Sampson, Robert J.; Raudenbush, Stephen; Earls, Felton (1997): Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy. In: Science 277, S. 918–924.

Wilson, J.Q. und Kelling, G.: Broken Windows (1997). The police and neighborhood safety. The Atlantic Monthly 03. Internet: <http://www.theatlantic.com/doc/198203/broken-windows> [Stand: 04.06.08].

Windzio, M. (2010). Warum begehen Jugendliche Graffiti-Delikte? Kriminologische und stadtsoziologische Perspektiven. In: A. Klee (2010), Politische Kommunikation im städtischen Raum am Beispiel Graffiti (Vol. 1, pp. 67-90). VS, Verlag für Sozialwissenschaften.